

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 24 vom 29.12.2025

ELAK-Zeichen
0007279/2025 BBV BeG

Geschäftszeichen
BFL4258

**Änderungsplan Nr. 258 zum
Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4
„Kraußstraße 3“**

Datum
04.12.2025

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 25. September 2025 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 01. Dezember 2025, GZ RO-2025-62497/8, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Der Änderungsplan Nr. 258 zum Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Makartstraße 3a und Kraußstraße 7

Osten: Kraußstraße 7

Süden: Kraußstraße

Westen: Makartstraße 3 und 3a

Katastralgemeinde Lustenau

Magistrat der
Landeshauptstadt Linz
Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5 bbv_beg@mag.linz.at
A-4041 Linz linz.at

Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Geschäftsbereich Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Bauservice Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz Nr. 4 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 258 aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies zur öffentlichen Einsicht zwei Wochen nach seiner Kundmachung an der digitalen Amtstafel im Eingangsbereich des Neuen Rathauses, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, sowie auf der Online-Amtstafel der Stadt Linz zur Abfrage bereitgehalten.

Für den Gemeinderat

Dietmar Prammer

Bürgermeister

(elektronisch beurkundet)



@AMTSSIGNATUR
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>